Pressemitteilung vom 22. Mai 2015

Das Referendumskomitee nimmt Stellung zu den jüngsten Argumenten des Staatsrats und der Befürworter des Dekrets.

Laut dem Staatsrat sind im Fall einer Ablehnung des Dekrets 1110 Hektare Bauland in den roten Gefahrenzonen nicht bebaubar.

Der Bund ist damit einverstanden, dass in den roten Zonen gebaut werden darf, zumal Rhonehochwasser – anders als beispielsweise eine Lawine – kein unvorhersehbares Ereignis darstellt. Entsprechend ist es möglich, präventive Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen (z.B. Evakuierung der Bevölkerung oder mobile Dämme), sofern die Rhone sich zur Gefahr entwickelt.

- → So ist für die Bebauung der roten Zonen eben nicht die gewählte Variante ausschlaggebend, sondern die Art und Weise, in welcher die Gefahr eintritt.
- → Für die Bebauung der roten Zonen gelten bereits Einschränkungen und Vorschriften, die auch unabhängig vom Abstimmungsergebnis weiterhin Bestand haben.
- → Der Staatsrat sollte die Situation in den roten Zonen mit Blick auf den gesamten Kanton beurteilen. Auf Grund des Vorsorgeprinzips ist es untragbar, die roten Gefahrenzonen für mindestens weitere 30 Jahre bestehen zu lassen, um eine Luxusvariante zu realisieren, wenn die alternative Variante eine Aufhebung der Zonen bereits in 10 Jahren ermöglicht.
- → Für die Luxusvariante werden 870 Hektare Land davon 300 Hektare Fruchtfolgeflächen geopfert, welche vollständig physisch kompensiert werden müssen durch die ENDGÜLTIGE Auszonung von drei Millionen Quadratmeter Bauland in der Rhoneebene. Die Eigentümer dieser Flächen werden dadurch einen herben finanziellen Verlust von 900 Millionen Franken erleiden ohne Aussicht auf Entschädigung.

Laut dem Staatsrat würden durch die Ablehnung des Dekrets die Sicherungsarbeiten blockiert.

Allerdings blockiert der Kanton diese Arbeiten in Visp schon seit zwei Jahren, lange bevor von einem Referendum überhaupt die Rede war.

- → Dabei ist zu beachten, dass das Dekret zeitlich begrenzt ist und nicht die Finanzierung aller Arbeiten einschliesst.
- → Die Referendumsführer sind bereit, ein Gesetz zur Finanzierung der Rhonekorrektion zu unterstützen, sofern eine wirtschaftlichere Variante

## gewählt wird, welche die Sicherheit der Walliserinnen und Walliser rascher gewährleistet.

Laut dem Staatsrat gibt es keine alternative Variante!

Der Kanton hat die alternative Variante schon 2009 und 2012 zwei Expertengruppen vorgelegt. Was haben diese Experten also beurteilt, wenn es keine alternative Variante gibt?

- → Die alternative Variante wurde für gut befunden und wird bereits zur Korrektion grosser Gewässer in der Schweiz eingesetzt. Der Beweis: Für die Korrektion des Rheins bei St. Gallen wird das Flussbett zwischen den vorhandenen Dämmen vertieft.
- → Es ist daher untragbar, die alternative Variante als illegal, gefährlich oder nicht dem Stand der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Landflächen sind im Wallis eine knappe und begrenzte Ressource!

Niemand ist gegen die Rhonesicherung. Aber die Walliserinnen und Walliser sind sich bewusst, dass

- → unsere Ebene begrenzt ist
- → die Auswirkungen der vom Staatsrat befürworteten Luxusvariante jenen einer achtspurigen Autobahn zwischen Brig und dem Genfersee entsprechen.

## Stimmen Sie NEIN zum Dekret für die Finanzierung der R3, da es:

- ✓ die staatlichen Finanzen verschlechtert und den Bürger zur Kasse bittet,
- √ die harmonische Entwicklung des kantonalen Territoriums belastet,
- ✓ das kostspielige und pharaonische offizielle R3-Projekt für richtig erklärt.

Für weitere Auskünfte:

Willy Giroud, Präsident des Referendumskomitees, 079 597 55 21 Patrick Hildbrand, Vizepräsident des Referendumskomitees, 079 829 35 67 Jacky Dorsaz, Vizepräsident des Referendumskomitees, 079 445 94 44